Vorlage **Nr.: VO/2015/1306**

Federführend:
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senatorin
Sonstige - Beratung mit Externen
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
32 ORDNUNGSAMT
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich
Datum: 30.04.2015
Verfasser: Harcks, Judith

Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Wismar auf dem Grundstück Prof.-Frege-Str. 65 in 23970 Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	13.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	28.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft stimmt einer überplanmäßigen Bewilligung für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Wismar auf dem Grundstück Prof.-Frege-Str. 65 aus weiteren Eigenmitteln der Hansestadt Wismar in Höhe von 328.300,00 € zu.

Begründung:
Die für das Vorhaben vorgesehene Sonderbedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, welche den Hauptteil der Finanzierung umfasst, wird anstatt der beantragten 1.314.000,00 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.000.000,00 € bewilligt. Insbesondere ist daher eine überplanmäßige Bewilligung aus weiteren Eigenmitteln erforderlich.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt im Juli 2015 mit dem Bau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr auf dem Grundstück Professor-Frege-Straße in 23970 Wismar zu beginnen, welches ein Baukostenvolumen (Kostengruppe 100 bis 700) von **2.189.950,00 €** umfasst. Neben den technischen Ausstattungen wird das Gebäude barrierefrei mit einem Personenaufzug und einem kombinierten Herren-/ Behinderten WC ausgestattet. Damit wird eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung des Gebäudes ermöglicht. Diese Umsetzung entspricht auch den Forderungen der Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein -HFUK Nord, als technische Aufsichtsbehörde der Feuerwehren, die Auflagen zum barrierefreien Ausbau des Gebäudes erteilt hat/ s. Anlage 4). Auch die Feuerwehr der Stadt ist verpflichtet, die Forderung nach Inklusion von behinderten Menschen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Ehrenamt versehen, zu berücksichtigen. Bei der baufachlichen Prüfung durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften vom 19.02.2015 wurden

Gesamtbaukosten (KG 100 bis 700) in Höhe von 2.140.082,07 € anerkannt/ s. Anlage 1/ Auszug. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau sind als nicht förderfähige Kosten ausgewiesen worden. Diese muss die Stadt durch Eigenmittel ausgleichen.
Das Vorhaben setzt sich aus nachfolgenden Einzelfinanzierungen zusammen:

Tabelle 1:

Nr:	**Finanzierung**	**beantragt durch die HWI bzw. durch den Sanierungsträger**	**bewilligt/bzw. in Aussicht gestellt**	**Anmerkung**
1)	Städtebaufördermittel	291.950,00 €	277.650,00 € (416.475,00 € - 416.475,00 € x 1/3- Eigenanteil der HWI)	Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 06.02.2015/ Anlage 2
2)	Sonderbedarfszuweisung	1.314.000,00 €	1.000.000,00 €	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 18.03.2015 als Vorankündigung/ Anlage 3
3)	Eigenmittel der Stadt			
a)	TH08/ 51103 7844420/ Rest 2013:	50.000,00 €	50.000,00 €	
b)	TH08/ 51103 7844420/ Rest 2014:	38.300,00 €	38.300,00 €	
c)	TH08/ 51103 7844420/ Plan 2015:	495.700,00 €	495.700,00 €	
Summe 1) bis 3):		**2.189.950,00 €**	**1.861.650,00 €**	
Baukosten (KG 100 bis 700) gesamt:		**2.189.950,00 €**	**2.189.950,00 €**	
Defizit/ Stand 18.03.2015, welches mit Eigenmitteln der HWI ausgeglichen werden soll:		**-**	**328.300,00 €**	

Es besteht ein Defizit in Höhe von **328.300,00 €,** welches im Wesentlichen durch die beantragten aber nicht in voller Höhe bewilligten Sonderbedarfszuweisung entstanden ist. Damit die Gesamtfinanzierung in Höhe von 2.189.950,00 € gesichert ist, soll dieser Fehlbetrag durch weitere Eigenmittel der Stadt wie folgt ausgeglichen werden. Dafür stehen nachfolgende Finanzierungen aus dem Haushalt zur Verfügung:

Tabelle 2

Deckung des Fehlbetrag in Höhe von:	**328.300,00 €**
Durch:	
TH 03 / Produktkonto 25101 7852200: Museum Wand- u. Deckenmalerei	40.600,00 €
TH 03 / Produktkonto 28200 7852200: St. Marien Grundmauer u. Innenraum	37.500,00 €

TH 04 / Produktkonto 11601 7857100: Finanzen Ausstattung	100.000,00 €
TH 06/ Produktkonto 12600 7856000: Haushaltsrest Feuerwehr - Drehleiter	44.000,00 €
TH 08 / Produktkonto 51103 7844100: Haushaltsrest Eigenmittel SSV	106.200,00 €

Zusammenfassung:
Insgesamt setzt die Hansestadt Wismar damit Eigenmittel in Höhe von **912.300,00 €** ein. Davon 584.000,00 € als geplante Finanzierung bis Stand 18.03.2015 und weitere 328.300,00 € als überplanmäßige Bewilligung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7844420 / TH 08	Auszahlung in Höhe von Haushaltsrest aus Vorjahren überplanmäßige Bewilligung	495.700 88.300 328.300

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.7852200/TH 03:40,6T€ 28200.7852200/TH 03:37,5T€ 11601.7857100/TH 04:100,0T€ 12600.7856000/TH 06:44,0T€ 51103.7844100/TH 08:106,2T€	Auszahlung in Höhe von	328.300

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

1) Auszug aus der baufachlichen Prüfung vom 19.02.2015/ Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

2) Bewilligungsschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 06.02.2015

3) Ankündigungsschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 18.03.2015

4) Schreiben der Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vom 10.05.2013 zur Berücksichtigung von Belangen der Barrierefreiheit

5) Pläne Gerätehaus; Lageplan/ Freiraumgestaltunmg, Grundriss Erdgeschoss, Grundriss Obergeschoss, Grundriss Staffelgeschoss, Schnitte und Ansichten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage 1:

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg - Vorpommern
Abteilung Bau und Liegenschaften

Z2 - B1030 – Z2511– 18/14 A

bbl-mv

25 JAHRE Mecklenburg Vorpommern

Prüfvermerk nach Nr. 6.3 ZBau

Antragsteller

Name	**Hansestadt Wismar , Am Markt 1 , 23966 Wismar** **vertreten durch: GOS Wismar ,**
Anschrift	**Großschmiedestraße 33** **23966 Wismar**
Antrag	auf Gewährung eines Zuschusses für den
Bezeichnung der Baumaßnahme	**Neubau Gerätehaus, Freiwillige FW**
	mit **2.189.950,00 €** Gesamtkosten.

Feststellungen der Bauverwaltung

1. Auf Grund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient.

2. Folgende bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen liegen vor:

   siehe Anlage 1 zum Prüfvermerk

3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf als Anlage :

   siehe Anlage 1 und 2 zum Prüfvermerk

4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt : Brutto **2.189.950,00** €.

   Auf Grund der Prüfung i. S. von Nr. 6.2 der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet : Brutto **2.140.082,07** €.

   Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg - Vorpommern
Abteilung Bau und Liegenschaften
Im Auftrag

Rostock, 19. Februar 2015

Frunzek

Ort:	**Wismar Ost/ Kagenmarkt**
	Gerätehaus FFw "Altstadt"
Straße:	**Professor-Frege-Straße**
Eigentümer:	**Stadt Wismar**

Wert wiederzuverwendender Bauteile:	Neubau

Kostenzusammenstellung in € nach DIN 276

	Kostengruppe	Kostenberechnung in €	Kostenfeststellung in €
100	**Grundstück**	0,00	0,00
	davon förderungsfähig	0,00	0,00
200	**Herrichten und Erschließen**	0,00	0,00
	davon förderungsfähig	~~0,00~~	14.817,59 0,00
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**		1.123.073,79
	A - Rohbau	~~636.245,70~~	0,00
	B - Ausbau	~~499.696,65~~	0,00
	davon förderungsfähig	~~1.135.942,35~~	0,00
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	~~306.787,94~~	263.905,50 0,00
	davon förderungsfähig	~~806.787,94~~	0,00
500	**Außenanlagen**	~~376.718,59~~	377.826,00 0,00
	davon förderungsfähig	~~376.718,59~~	0,00
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	0,00	0,00
	davon förderungsfähig	0,00	0,00
700	**Baunebenkosten**	~~370.501,12~~	360.459,19 0,00
	davon förderungsfähig *	~~327.500,80~~	0,00
	Gesamtkosten:	~~2.189.950,00~~	2.140.082,07 0,00
	abzügl. NFK	~~43.000,32~~	0,00
	Vorsteuerabzug		
	davon förderungsfähig	~~**2.146.949,68**~~	**0,00**

* gem. F4.3 Abs.3

Kostenberechnung:

Kostenfeststellung:

Wismar den 20.11.2014

Ort/ Datum

Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
Projektbüro Kagenmarkt
Großschmiedstraße 33, 23966 Wismar
Telefon 03841/ 2297217

Gemeinde/ Sanierungsträger

Geprüft im Sinne der Ziff. 6.2.-3 Bau
Rostock, 11.02.2015
Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale

im Auftrage

Anlage 2

**Ministerium für Wirtschaft,
Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

GOS mbH
Großschmiedestraße 33
23966 Wismar

nachrichtlich: LFI M-V, Werkstraße 213
19061 Schwerin

Bearbeiter: Melanie Kunkel
Telefon: 0385/588-5527
AZ: 513-00000-2013/198-002
Email: m.kunkel@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 06.02.2015

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Hansestadt Wismar "Ost/Kagenmarkt"
Einzelmaßnahme: Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in der Professor-Frege-Straße
Antrag gem. F 4.3 StBauFR**
Schreiben der GOS vom 21.11.2014, eingegangen am 26.11.2014
Eingangsbestätigung per E-Mail am 05.01.2015 an die GOS

Anlage: Planungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der mit o. g. Schreiben eingereichten Unterlagen stimme ich der Förderung der Einzelmaßnahme **„Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in der Professor-Frege-Straße“** gem. F 4.3 StBauFR grundsätzlich zu. Ich weise darauf hin, dass mit der Baumaßnahme erst begonnen werden darf, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Finanzierung stimme ich wie folgt zu:

Gesamtausgaben:	2.189.950,00 €
abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben:	43.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:	2.146.950,00 €
abzgl. andere Finanzierungen (Sonderbedarfszuweisung):	1.314.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:	832.950,00 €
abzgl. mindestens 50 % zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde lt. StBauFR bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben:	416.475,00 €
= Städtebaufördermittel (einschließlich des ⅓ Eigenanteils der Gemeinde):	416.475,00 €

9500016469699

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Die endgültige Fördermittelhöhe wird bestimmt durch die förderrechtliche Prüfung der Kosten vom LFI auf Grundlage des Einzelnachweises. Die Fertigstellung der Maßnahme ist dem LFI unverzüglich anzuzeigen. Entsprechend den StBauFR ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme der Einzelnachweis zu führen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Tag der Übergabe einer nutzungsfähigen baulichen Anlage an den Auftraggeber.

Gemäß Ihren Darlegungen zum Funktionsbezug wird den erhöhten Kosten für die Außenanlagen in diesem besonders gelagerten Fall zugestimmt.

Ich bitte Sie, die Stadt über meine Zustimmung zu informieren.

Anbei sende ich Ihnen die entsprechenden Planungsunterlagen (2-fach) mit dem Zustimmungsvermerk zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Scharenberg

Ansvera Scharenberg

Anlage 3.

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg- Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Rathaus, Am Markt 1

23966 Wismar

EINGEGANGEN
24. März 2015
A 17.22.10

Bearbeiter: Frau Arndt
Telefon: 0385 588 2312
E-Mail: janet.Arndt@im.mv-regierung.de
Az: 175-2300

ϕ 10!

Schwerin, 18.März 2015

Sonderbedarfszuweisung für das Vorhaben „Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wismar Altstadt"

1. ϕ II; 20; 32
2. z.d.A.

Reg.-Nr.: 0093/ 2013

Sehr geehrter Herr Beyer,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach Abstimmung mit dem Innenminister Lorenz Caffier eine Förderung des o.g. Vorhabens in Gestalt einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen ist. Die Förderung wird auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 500.000,00 € aufgeteilt werden.

Nach der baufachlichen Prüfung durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften vom 25.Februar 2015, welche ich Ihnen hiermit zu Ihrer weiteren Verwendung und Beachtung übersende, gehe ich derzeitig von folgendem Finanzierungsplan aus:

Gesamtkosten	2.140.082,07 €
Städtebaufördermittel	291.993,33 €
Sonderbedarfszuweisung	1.000.000,00 €
Eigenanteil der Hansestadt	848.088,74 €

Die Berechnung der Sonderbedarfszuweisung erfolgt folgendermaßen:

zuwendungsfähig KG 200,300,400 und, da es sich um eine Neuerrichtung handelt, ausnahmsweise auch KG 500	1.779.622,88 €
abzgl. Städtebaufördermittel	291.993,33 €
zuwendungsfähige Gesamtkosten	1.487.629,55 €

Nach Ziffer 5.2 der Richtlinie für die Gewährung der Sonderbedarfszuweisung beträgt die Höhe der Sonderbedarfszuweisung bei Komplementärfinanzierungen zu Maßnahmen mit Drittförderung im Regelfall bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Hiesigerseits ist nunmehr eine Förderung in Höhe von rd. 67 Prozent vorgesehen. Bei der Ermittlung des Fördersatzes wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Pflichtaufgabe der Hansestadt handelt.

Um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können, bitte ich um Übersendung eines an die Zahlen der baufachlichen Prüfung angepassten Änderungsantrages. Darüber hinaus wäre der Bescheid über die Städtebaufördermittel zu übersenden.
Ihren Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn werde ich in einem gesonderten Schreiben beantworten.

Hausanschrift
Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin

0385/ 588-0
0385/ 588 2972/2974
poststelle@im.mv-regierung.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Gerd Czyborra

Anlagen: 2 Prüfvermerke
2 Ordner

Anlage 4:

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Bertha-von-Suttner-Str 5, 19061 Schwerin

Hempel & Kreße
z.H. Herrn Sebastian Hempel
Am Lustgarten 28
23936 Grevesmühlen

per E-Mail

Technischer Aufsichtsdienst

Schwerin, den 10. Mai 2013
Landesgeschäftsstelle MV
Telefon 0385/3031-700
Telefax 0385/3031-706
E-Mail piehl@hfuk-nord.de

Aktenzeichen DOK: 614.11-06
Institutionskennzeichen:
121390059

Bezug: E-Mail vom 21.03.,
22.03. und 10.05.2013

Bauvorhaben: **Feuerwehrhaus in Wismar**

Mitglied: **Hansestadt Wismar**
Betriebsteil: **Freiwillige Feuerwehr Wismar Altstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.03., 22.03. und 10.05.2013 haben Sie uns Planungsunterlagen (Vorentwurf) zum oben genannten Bauvorhaben zugeleitet. Wir bedanken uns für die rechtzeitige Einbindung in der Planungsphase und nehmen zu dem Bauvorhaben wie folgt Stellung:

Bindende Planungsgrundlagen für den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern ergeben sich aus der DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser Planungsgrundlagen" Ausgabe 04/2012. Neben den allgemein gültigen Regeln der Technik sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Grundsätze der Prävention" und „Feuerwehren" zu beachten.

Desweiteren ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) geltendes Recht in Deutschland (seit 26.03.2009). Demnach soll für alle Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu ihrer Umwelt geschaffen werden. Dazu zählt auch die Ausübung eines Ehrenamtes in einer Freiwilligen Feuerwehr. Im Sinne der Inklusion gibt es auch in der Feuerwehr verschiedene Tätigkeitsfelder für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. In diesem Sinne ist bei der Planung von Feuerwehrhäusern auch die Umsetzung verschiedener Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Nach Durchsicht und Prüfung der Bauvorlagen sind folgende Auflagen zu erfüllen:

Installation der Abgasabsauganlage
Wir gehen davon aus, dass eine Abgasabsauganlage installiert wir. Wir bitten um Information, wenn die Planung dafür beginnt.

Beleuchtung Wege außen
Die Verkehrswege der Außenanlagen müssen mit Einrichtungen für eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein. Die Beleuchtungsanlagen sind so auszuwählen und anzuordnen, dass sich dadurch keine Unfall- oder Gesundheitsgefahren ergeben können, s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i.V.m. § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz Anhang Ziffer 3.4 Abs. 1 und 2 i.V.m. DIN EN 12 464 Teil 2.
Die Beleuchtung ist so herzustellen, dass folgende Beleuchtungsstärken erreicht werden: Toranlagen 50 lx, Fußwege 10 lx, Parkplätze 10 lx, s. DIN EN 12 464 Teil 2.

Boden Stellplatz
Der Stellplatzboden muss rutschhemmend, d.h. der Bewertungsgruppe der Rutschgefahr R 12 (Richtwert) entsprechen, schlagfest und waschfest sein. Zur Entwässerung muss der Boden ein Gefälle zu einer Ablaufrinne oder einem Bodeneinlauf haben, s. § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 Ziffer 6.3 Tabelle 3 sowie GUV-R 181.

Boden Umkleide-/ Waschraum
Der Boden im Umkleide-/ Waschraum ist wasserundurchlässig und rutschhemmend, d.h. der Bewertungsgruppe der Rutschgefahr R 10 (Richtwert) entsprechend, auszuführen, s. § 4 Abs.1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 6.3 Tabelle 3 sowie GUV-R 181.

Lagerraum Größe
Es wurde ein Lagerraum geplant, der mit 12 m² die Mindestgröße aller Feuerwehrhäuser nach DIN 14092 erfüllt. Es ist zu prüfen, ob die Größe ausreichend ist. In der alten Norm wurde für Feuerwehrhäuser mit nur einem Stellplatz mindestens 20 m² gefordert. Hier handelt es sich um 7 Stellplätze. Nach der neuen Norm 14092 muss der Bedarf eigenverantwortlich geprüft werden. Seitlich neben den Fahrzeugen wird keine Lagerung von Materialien und Geräten geduldet. Als Lagerersatzfläche könnten der hintere Gang in der Fahrzeughalle angesehen werden.

Pkw- Stellplätze – Anordnung
Die größte Zahl der PKW-Stellplätze befindet sich im hinteren Bereich, die Umkleide mit der Einsatzbekleidung befindet sich jedoch im vorderen Bereich. Dies ist ungünstig und ist so nochmals mit der Feuerwehr zu besprechen.

Pkw-Stellplätze Anzahl
Die Anzahl der Pkw-Stellplätze muss der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen entsprechen, s. § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 Ziffer 7.3 sowie Tabelle 1, lfd. Nr. 6.2.
Pkw -Stellplätze sollten 5,50 m lang und 2,50 m breit sein (bei Schrägaufstellung entsprechend variiert). Aus den eingereichten Unterlagen waren die Art der Fahrzeuge und die Anzahl der Sitzplätze nicht ersichtlich. Wir bitten die notwendige Anzahl der Stellplätze zu überprüfen. Es sollte die Anzahl der hinter der Fahrzeughalle angeordneten Pkw-Stellplätze erhöht werden. Nach dem mir vorliegenden Lageplan wurde weiter direkt vor dem hinteren Eingang ein PKW-Stellplatz angeordnet.

Sanitäre Anlagen
Es ist ein zweites Urinal vorzusehen, s. § 4 Absatz 1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 Ziffer 5, Tabelle 1, lfd. Nr. 2.2.2.

Sozialräume - Heizung
Die Sozialräume müssen so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 22°C sichergestellt ist. Wasch- und Duschräume müssen auch außerhalb der üblichen Heizperiode beheizbar sein, s. § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 Ziffer 6.2, Tabelle 2.

Toranforderungen
Die einzubauende Tore müssen der DIN 14092 Teil 1 entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass die mittlere Öffnungsgeschwindigkeit mindestens 25 cm/s beträgt, Schlupftüren vermieden werden und das Öffnen von Hand ohne technische Hilfsmittel und mit der gleichen Öffnungsgeschwindigkeit sowie das Schließen von Hand möglich ist.

Tordurchfahrtshöhe
Alle Tore wurden mit einer Höhe von 4,00 m geplant. Wir gehen davon aus, dass hier keine Fahrzeuge hindurch fahren, dessen Höhe höchstens 3,8 m betragen.

Treppe
Für die Treppe zum Dachgeschoss, wo sich auch der Schulungsraum befindet, wurde der Auftritt mit 24,5 cm und die Steigung mit 20 cm geplant. Bei der Größe des Versammlungsraumes sind folgende Grenzen für Auftritt und Steigung einzuhalten: Auftritt 31 bis 29 cm, Steigung 15 bis 17 cm (Versammlungsstätten, Verwaltungsgebäude), s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i.V.m. § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) Anhang Ziffer 1.8 Abs. 1 i.V.m. "Merkblatt für Treppen" Tab. 1.

Treppe Geländer
Das Geländer der Treppe zum Dachgeschoss muss mindestens 1 m hoch und so gestaltet sein, dass die Versicherten nicht hindurch fallen können (z. B. durch Stäbe, Knieleisten, Gitter, feste Ausfüllungen), s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i.V.m. Arbeitsstätten- Richtlinien (ASR) 12/1-3 Ziffer 2.2 und 2.3.
Grundsätzlich ist das Füllstabgeländer mit senkrecht angebrachten Stäben ($a \leq 12$ cm) dem Knieleistengeländer ($a \leq 50$ cm) vorzuziehen.
Das Geländer muss so ausgeführt sein, dass es in der angegebenen Mindesthöhe eine Horizontalkraft von mindestens 500 N/m aufnehmen kann. Abweichend davon genügt ein Lastansatz von 300 N/m für Geländer an Treppen, die nur zu Kontroll- und Wartungszwecken begangen werden, s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i.V.m. § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) Anhang Ziffer 1.8 Abs. 1 i.V.m. "Merkblatt für Treppen" Ziffer 3.3.

Tür Schulungsraum
Als Zugang zum Schulungsraum sollte eine zweiflügelige Tür von min. 2,0 m Breite vorgesehen werden (lichtes Maß), s. § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" i.V.m. DIN 14092 Teil 1 Ziffer 5.6.2.

Wandöffnungen/ Türen der Alarmierungswege
Die Wandöffnungen der Alarmierungswege (dort wo der Feuerwehrhelm getragen wird) müssen mit einer lichten Durchgangshöhe von mindestens 2,2 m ausgeführt werden, s. DIN 14092 Tabelle 4.

Verkehrswege im Freien Ebenheit
Die Verkehrswege in den Außenanlagen müssen eben und trittsicher sein, d. h. sie dürfen keine Löcher, Rillen oder Stolperstellen aufweisen, s. § 2 Abs. 1 UVV "Grundsätze der Prävention" i.V.m. § 3 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) Anhang Ziffer 1.8 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 UVV "Feuerwehren".

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Ingo Piehl

Anlagen

Lageplan Freiraumgestaltung

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar	
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar
Bauherr:	Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar
Zeichnung	Lageplan Freiraumgestaltung
Planungsstufe:	Genehmigungsplanung
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015 / Zeichnungsnr.: A-01.1 / Unterschrift Bauherr:

Grundriss Erdgeschoss

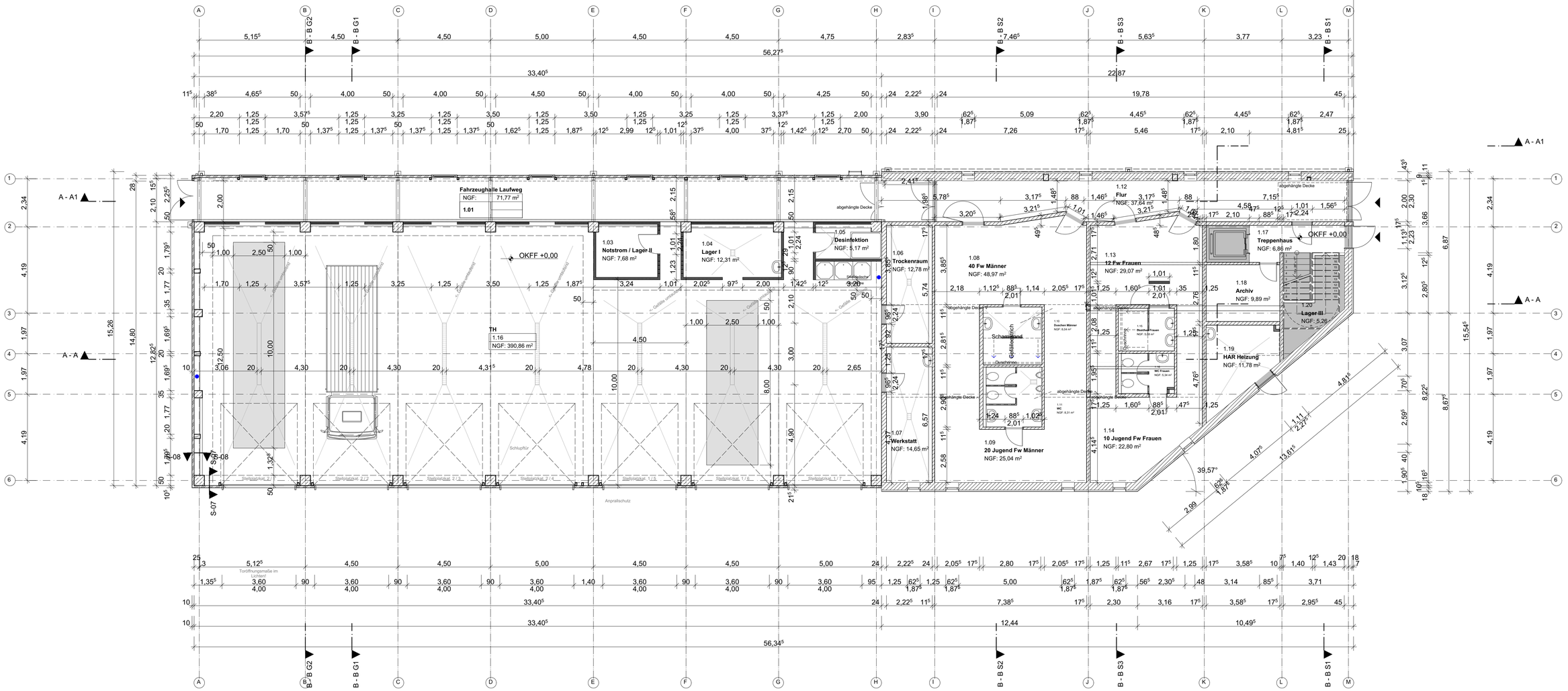

N

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar			
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar		
Bauherr:	**Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar**		
Zeichnung	**Grundriss Erdgeschoss**		
Planungsstufe:	**Genehmigungsplanung**		
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de		
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015	Zeichnungsnr.: A-01.5	Unterschrift Bauherr:

Grundriss Obergeschoss

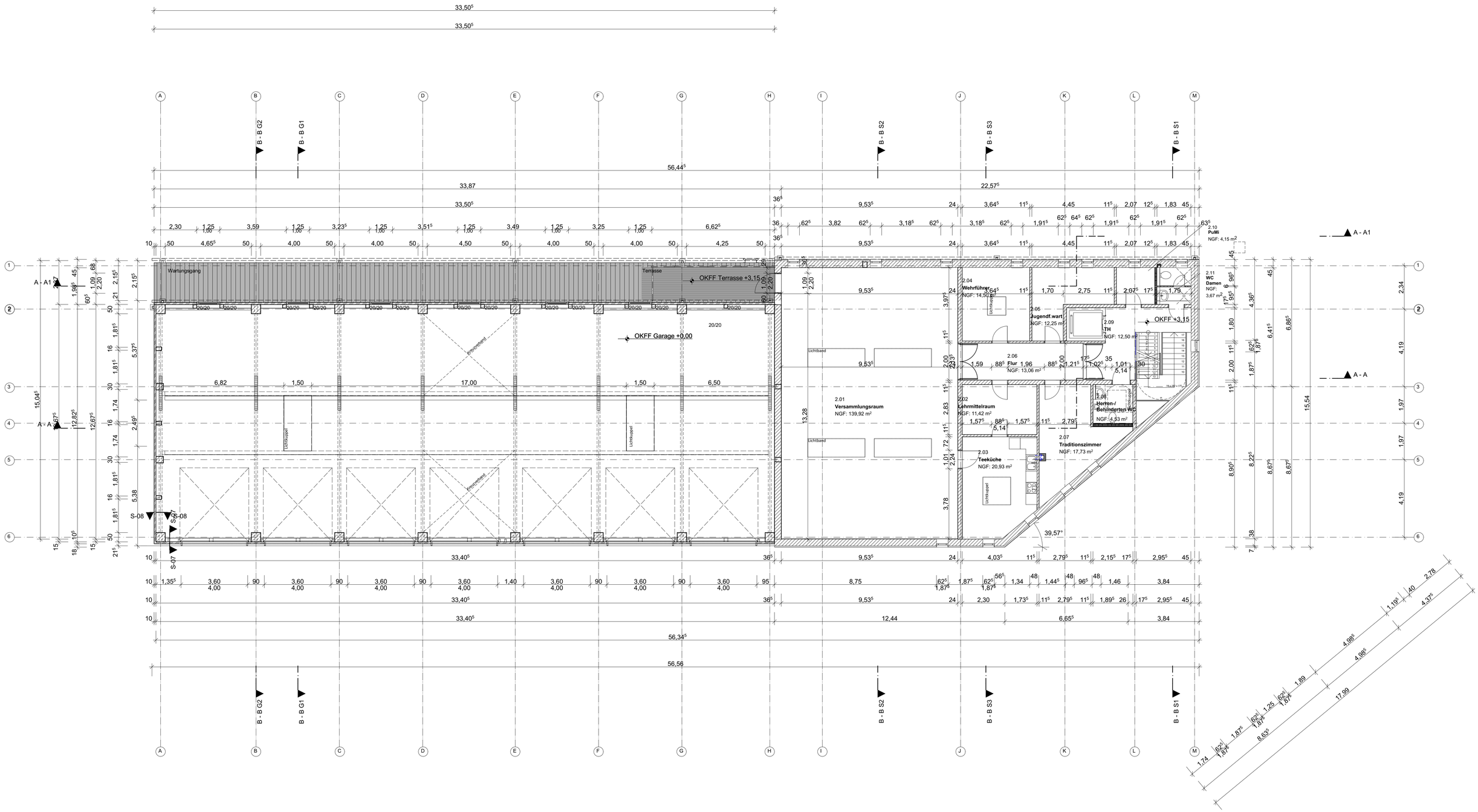

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar	
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar
Bauherr:	**Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar**
Zeichnung	**Grundriss Obergeschoss**
Planungsstufe:	**Genehmigungsplanung**
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015 / Zeichnungsnr.: A-01.6 / Unterschrift Bauherr:

Staffelgeschoss

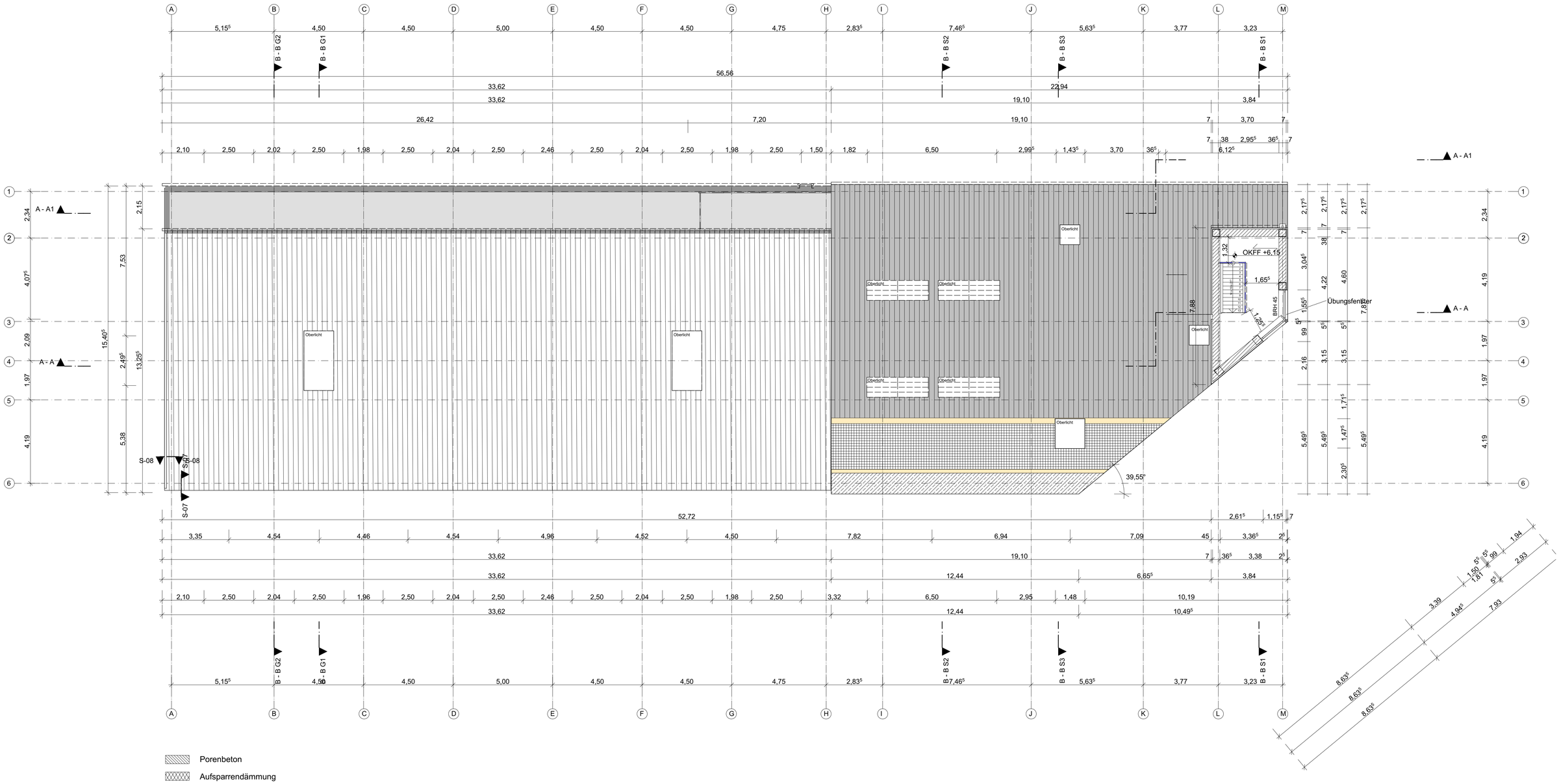

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar	
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar
Bauherr:	**Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar**
Zeichnung	**Staffelgeschoss**
Planungsstufe:	**Genehmigungsplanung**
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015 / Zeichnungsnr.: A-01.7 / Unterschrift Bauherr:

SCHNITT A- A

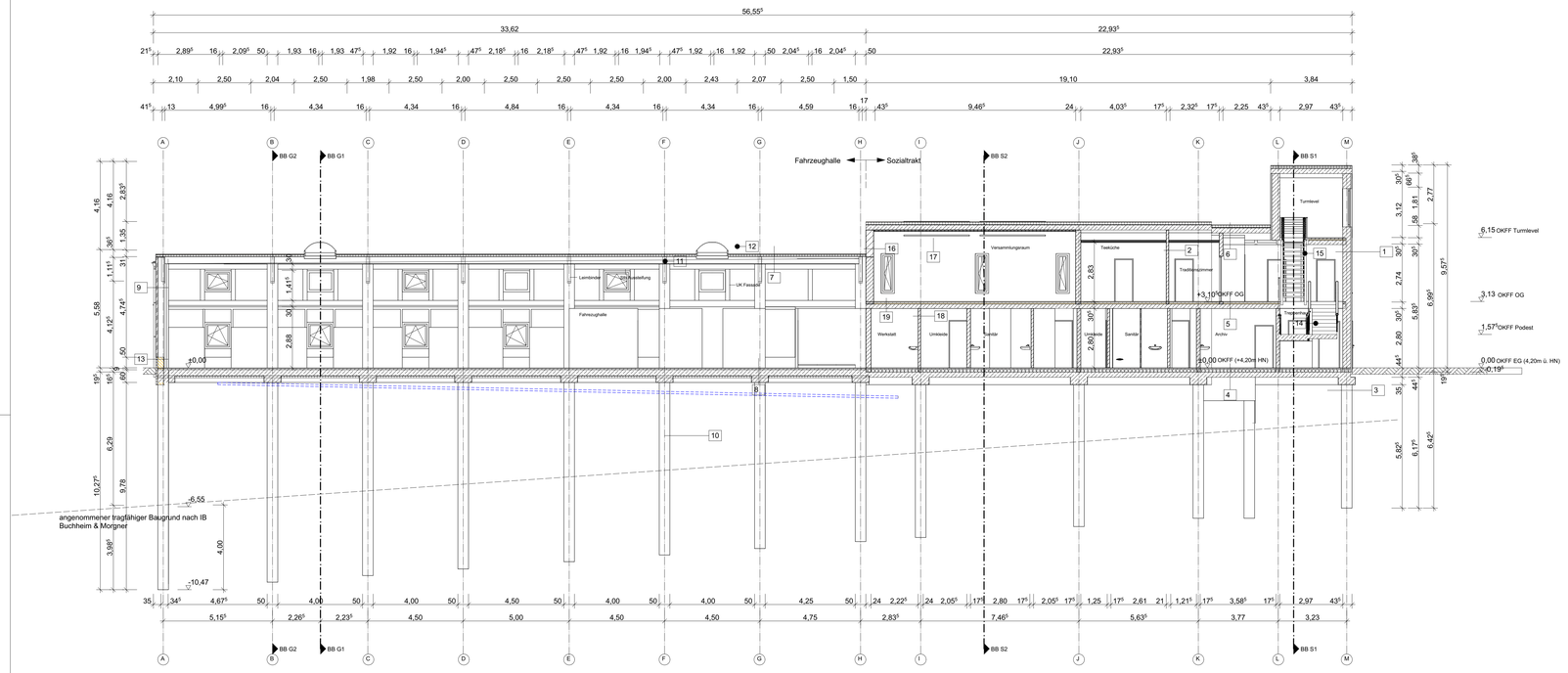

SCHNITT B - B S

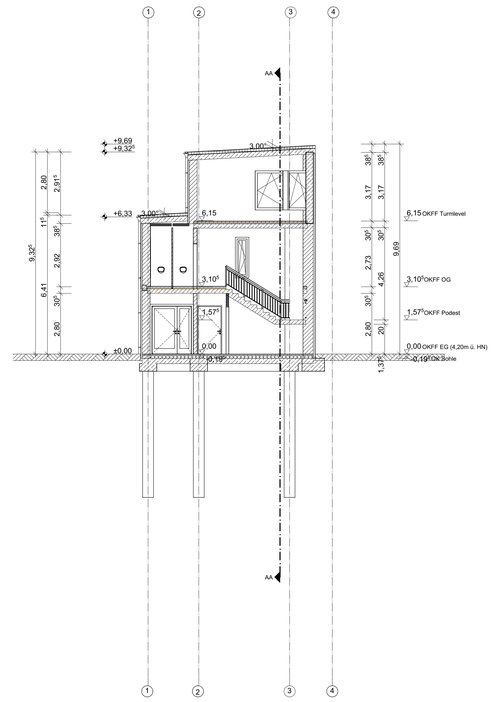

SCHNITT B - B G1

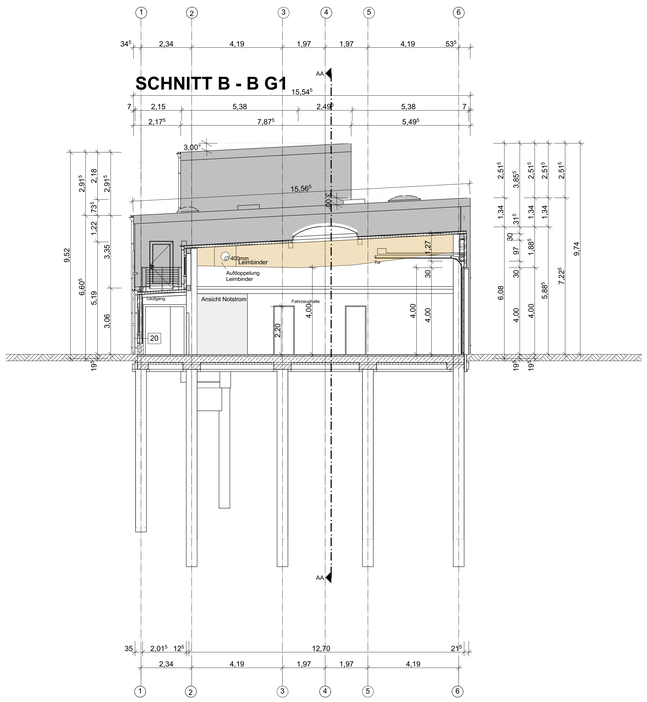

SCHNITT B - B G2

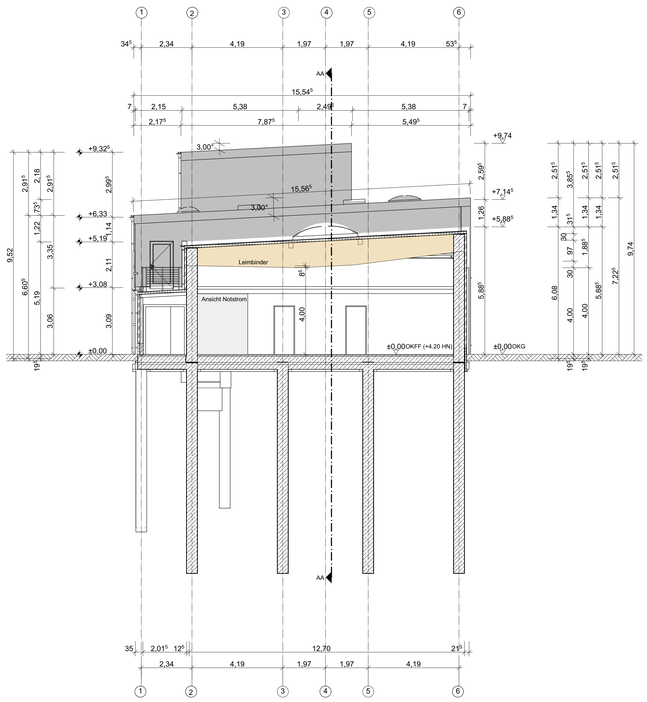

SCHNITT B - B S2

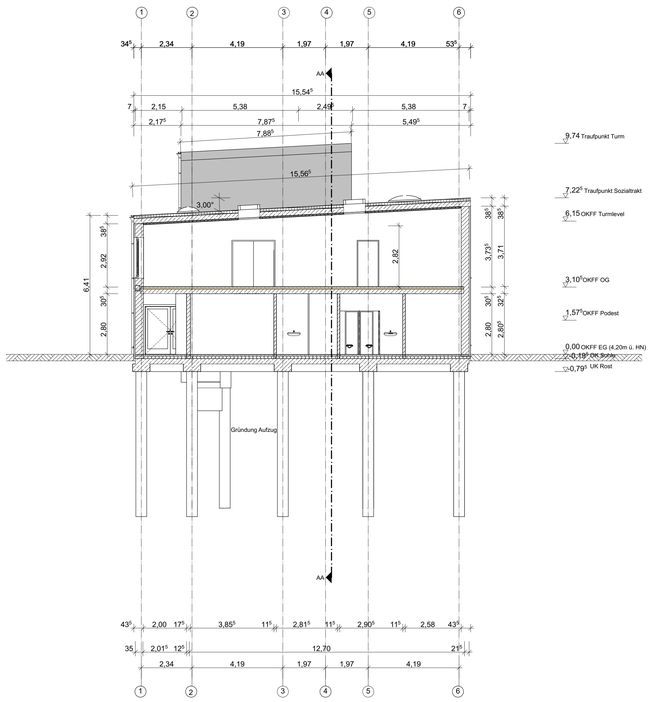

LEGENDE (i>o)

1	1,5cm	Gipsputz	5	1,5cm	Fliese	8	3cm	Spaltklinker	14		Stahlbetontreppe / Fertigteil
	36,5cm	Porenbeton		6cm	Heizestrich		6cm	Dickbett / Estrich	15		Metallstiege / Wartungstreppe
	6cm	Unterkonstruktion			PE Folie		28cm	Betonsohle lt. Statik	16		Brandwand
	1cm	Kunststoffplatte		5cm	Trittschalldämmung		10cm	Perimeterdämmung		1,5cm	Kalkzementputz
2	1,5cm	Gipsputz		18cm	Betondecke	9	21cm	Sandwich Paneel "Welle" = horizontal		36,5cm	Porenbeton
	17,5cm	Porenebton			Spachtel	10		Tiefgründung / Verdrängungspfähle lt. Statik		1,5cm	Gipsputz
	1,5cm	Gipsputz	6	26cm	Brespa Decke			T = 5,5m - 10,50m ø 0,50m	17	5cm	UK / MiWo
3		Tiefgründung / Verdrängungspfahl lt. Statik			Trennlage / UK			Trennlage / UK		1,25cm	Trockenbaulage
				12cm	Dämmsystem			Dämmsystem	18		Brandwand
4	1,5cm	Fliese			Kunststoffdachbahn			Kunststoffdachbahn		1,5cm	Kalkzementputz
	6cm	Heizestrich	7	16cm	Trapezblech (Ausführung gelocht / Akkustik)	11	120cm	Leimbinder		24cm	Porenbeton
	12cm	Trittschall- Wärmedämmung			Trennlage / UK			d = 16cm		1,5cm	Kalkzementputz
		Schweißbahn		12cm	Dämmsystem	12		Lichtkuppel (2.50m x 2.50m)	19		Ortbetondecke REI 90
	25cm	Sohlplatte			Kunststoffdachbahn	13	1,5cm	Gipsputz	20	21cm	Sandwichplatte "Welle" horizontal
		kapillarbrechende Schicht					24cm	Porenbeton		10cm	Stützen lt. Statik
							8cm	Perimeterdämmung		15cm	Trockenbauwand, gedämmt
							1,5cm	Armierung + Putz			

Höhenbezug

OK FF EG +-0,00 = +4,20 über HN

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar			
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar		
Bauherr:	**Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar**		
Zeichnung	**Schnitte**		
Planungsstufe:	**Genehmigungsplanung**		
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de		
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015	Zeichnungsnr.: A-01.8	Unterschrift Bauherr:

Ansichten

NORDEN

SÜDEN

WESTEN

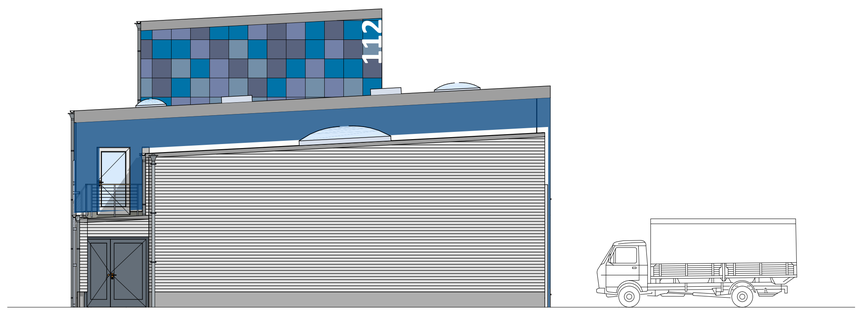

OSTEN

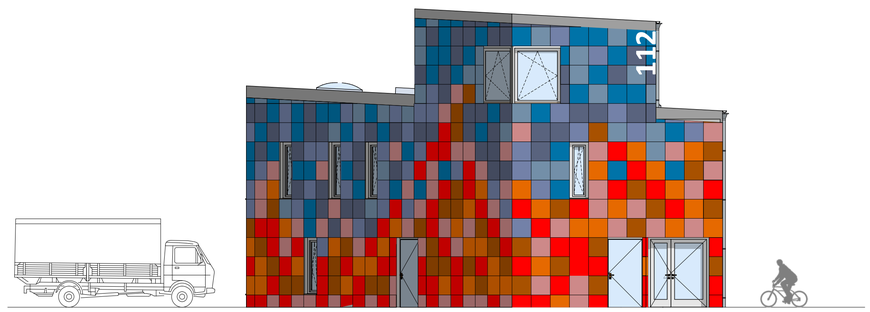

LEGENDE

FARBEN

Wasser

- Wasser 1
- Wasser 2
- Wasser 3
- Wasser 4

Feuer

- Feuer 1
- Feuer 2
- Feuer 3
- Feuer 4

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFw Altstadt Wismar			
Bauort:	Prof.-Frege-Straße 23970 Wismar		
Bauherr:	**Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar**		
Zeichnung	**Ansichten**		
Planungsstufe:	**Genehmigungsplanung**		
Planverfasser:	Hempel & Kreße ::: Am Lustgarten 28 ::: 23936 Grevesmühlen ::: www.Hempel-Kresse.de		
Maßstab: 1:100	Datum: 09.05.2015	Zeichnungsnr.: A-01.9	Unterschrift Bauherr: